

07/2018

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Inhalt

Regelungen für Trinkgelder

Erhebung von Verwaltungs-
gebühren

ERC veröffentlicht Aus-
schreibung der Advanced
Grants 2018

Fellowships im Rahmen
der Marie Skłodowska-
Curie Actions

Aufruf im Rahmen des
Förderprogramms »Nach-
wachsende Rohstoffe«

DFG-Schwerpunktpro-
gramm »Das digitale Bild«

Verwaltungsleitfaden
Forschungsförderung in
Englisch

Veränderungen in der
Verwaltungspraxis



Liebe Mitglieder unserer Universität,

mit der neuen Ausgabe der »Caroline« möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und neue Service-Angebote der Universitätsverwaltung auf dem Laufenden halten.

Wir hoffen, dass Sie ein produktives Sommersemester hatten, und wünschen Ihnen angenehme Semesterferien.

Angela Kalous

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

Regelungen für Trinkgelder

Laut Vorgabe des Wissenschaftsministeriums ist die Erstattung von Trinkgeldern aus Landesmitteln an der Universität nicht mit dem Haushaltsrecht vereinbar. Bei der Rechnungseingangsprüfung wurde festgestellt, dass diese Vorgabe nicht in allen Fällen berücksichtigt wird. Das Dezernat bittet daher um entsprechende Beachtung. Gleiches gilt für Drittmittel: Trinkgelder aus Drittmitteln dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Bestimmungen des Drittmittelgebers dies explizit zulassen. Diese ausdrückliche Genehmigung muss der Auszahlungsanordnung beigelegt werden.

Weitere Hinweise

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/repraesentationsausgaben.html

Erhebung von Verwaltungsgebühren

Im Rahmen von Kassenprüfungen bei den dezentralen Einrichtungen wurde festgestellt, dass einzelne Bereiche es versäumen, für Beglaubigungen von Urkunden und Zeugnissen Gebühren zu erheben. Das Dezernat bittet darum, die Gebührenordnung für Verwaltungsgebühren der Universität Heidelberg zu beachten.

Gebührenordnung

■ www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/gebuehrenordnung_20180604.pdf

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

ERC veröffentlicht Ausschreibung der Advanced Grants 2018

Für einen ERC Advanced Grant können sich erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen bewerben, die in den vergangenen zehn Jahren wissenschaftliche Spitzenleistung hervorgebracht haben. Das Budget pro Projekt beträgt in der Regel maximal 2,5 Millionen Euro, in Ausnahmefällen bis zu 3,5 Millionen Euro. Die Projekte haben eine Laufzeit von höchstens fünf Jahren. Die Einreichungsfrist endet am 30. August 2018.

Ausschreibung ERC Advanced Grants

■ ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/erc-2018-adg.html

Fellowships im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie Actions

MSCA Individual Fellowships

Die Individual Fellowships (IF) unterstützen die wissenschaftliche Karriere von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch die Förderung von Forschung, Mobilität und Training. Im Rahmen der Ausschreibung im Jahr 2018 sollen insgesamt 273 Millionen Euro ausgegeben werden. Davon entfallen 45 Millionen Euro auf Global Fellowships und 220 Millionen Euro auf European Fellowships. Im Rahmen der European Fellowships sind 8 Millionen Euro für Projekte vorgesehen, die an einer nichtakademischen Gasteinrichtung durchgeführt werden sollen. Die Einreichungsfrist endet am 12. September 2018.

Ausschreibung Individual Fellowships

■ ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/msca-if-2018.html

**DEZERAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

MSCA COFUND

Die Europäische Kommission unterstützt mit dem COFUND-Programm bestehende und neue regionale, nationale und internationale Programme. Ihr Ziel ist es, die Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung sowohl von Doktorandinnen und Doktoranden als auch von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu stärken. Im Rahmen der Ausschreibung im Jahr 2018 sollen 80 Millionen Euro für COFUND-Projekte ausgegeben werden, davon 30 Millionen Euro für Doktorandenprogramme und 50 Millionen Euro für Postdoktorandenprogramme. Die Frist endet am 27. September 2018.

Ausschreibung COFUND

■ ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/msca-cofund-2018.html

Aufruf im Rahmen des Förderprogramms »Nachwachsende Rohstoffe«

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert Projektvorschläge, die wissenschaftlich fundierte Grundlagen sowie zukunftsfähige Betriebskonzepte zur Emissionsminderung an Feuerungs-, Biogas- und Biomethananlagen entwickeln und optimieren. Die Förderschwerpunkte sollen insbesondere durch praxisnahe Lösungen unterfüttert und spezifiziert werden. Die Frist endet am 30. September 2018.

Förderaufruf

■ www.fnr.de/fileadmin/fnr/pdf/Foerderaufruf_Emissionsminderung_Konversionsanlagen.pdf

DFG-Schwerpunktprogramm »Das digitale Bild«

Das Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert Projekte, die den Anteil des Bildes im Prozess der Digitalisierung reflektieren, in der Absicht, zu einer Theorie des digitalen Bildes in der Verwendung in Kunst, Wissenschaft, Kultur beizutragen und außerdem auf die Praxis der Technologien des digitalen Bildes zielen. Das Programm sieht eine Laufzeit von sechs Jahren vor. Die DFG lädt hiermit zur Antragstellung für die erste dreijährige Förderperiode ein. Die Einreichungsfrist endet am 15. September 2018. Für Erstantragstellende ist eine Registrierung im elan-Portal bis 30. August 2018 erforderlich.

Ausschreibung der DFG

■ www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_18_14/index.html

Verwaltungsleitfaden Forschungsförderung in Englisch

In der Caroline vom März 2018 wurde vom Verwaltungsleitfaden Forschungsförderung berichtet. Ab Juli ist auch eine englische Version des Verwaltungsleitfadens (Administrative guide to research funding) online verfügbar.

Deutsche Version

■ www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/

Englische Version

■ www.uni-heidelberg.de/research/service/guide/

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

Veränderungen in der Verwaltungspraxis

Anordnungsbefugnis

Das Dezernat Finanzen hat die im »Service A-Z« enthaltenen Regelungen zu den Zeichnungsbefugnissen überarbeitet. Betroffen sind die Stichworte »Übertragung der Anordnungsbefugnis« und »Sachliche Richtigkeit«. In Kürze erhalten die betroffenen Mitglieder der Universität ein Rundschreiben, in dem die wesentlichen Änderungen erläutert werden.

Details zur Anordnungsbefugnis

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/anordnungsbefugnis.html

Herausgeber
Universität Heidelberg
Die Kanzlerin

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzlerin@uni-heidelberg.de